PETRONELL – CARNUNTUM
MARKTGEMEINDE

15. Dezember 2022

Zahl: 1933/2022

P R O T O K O L L

über die Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, den 14. Dezember 2022 um 19:00 Uhr
im Turnsaal der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum, Hauptstraße 55

Anwesend: Bgm. Almstädter Martin

die Gemeinderäte:
GR Dietrich Birgit
GR Edel Kathrin
GR Eissler Michaela
GGR Illsinger Lothar
GR Menzel Fabian
GR Oravec Heinrich
GR Petrik Elisabeth
GR Reinschedl Anita
GR Reithofer Christoph
GGR Schneider Sylvia
GR Tremel Wolfgang
GGR Weber Leopold

Abwesend:

Entschuldigt:
GR Brassat Leonard (per email am 11.12.2022)
GR Wieser Nikolaus (per email am 13.12.2022)
Vizebgm. Cinadr Josef-Peter (per email am 14.12.2022)
GR Thurkowitsch Gottfried – tel. bei Bgm. Almstädter
GGR Hanel Christof – tel. bei Bgm. Almstädter
GR Speckl Johann – tel. bei GGR Sylvia Schneider

Buchhaltung: Cichon Alexandra

Schriftführer: Prosenbauer Karin

Bgm. Martin Almstädter begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und die Zuschauer zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Almstädter weist die Zuschauer darauf hin, dass Wortmeldungen ihrerseits nicht erlaubt sind und die Zuschauer bei den nicht öffentlichen Punkten laut Tagesordnung die Sitzung verlassen müssen.

Es wird eine Trauerminute für die seit der letzten Sitzung Verstorbenen abgehalten. Dies sind Herr Josef Herl, Frau Irma Leitgeb, Herr Karl Hiermann und Herr Josef Suchy.

Bgm. Almstädter eröffnet um 19.16 Uhr die Sitzung.

TAGESORDNUNG:

Pkt. 1.: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022;
Pkt. 2.: Beschluss - Dienstbarkeitsvertrag zwischen EVN Wasser GmbH und Marktgemeinde Petronell-Carnuntum für die Gst.Nr. 1073,1074 und 1075/3 für die Schaffung und Erhaltung einer Wasserleitung und Schachtbauwerke;
Pkt. 3.: Verwaltungsbericht 2022;
Pkt. 4.: Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung und Stellungnahme des Bürgermeisters;
Pkt. 5.: Berichte des Prüfungsausschusses und Stellungnahme des Bürgermeisters;
Pkt. 6.: Beschluss des zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Voranschlages 2023;
Pkt. 7.: Beschlussfassung über den Abschluss des Energieliefervertrages für Gas;
Pkt. 8.: Vereinbarung für Parzelle Nr. 402/5 zwischen Jagdgesellschaft Petronell-Carnuntum und MG Petronell-Carnuntum;
Pkt. 9.: Erlebnisraum Petronell-Carnuntum – BMX Bahn beim G21 Projekt – Beschluss des Angebotes des Maschinenring Service NÖ-Wien eGen für die Umsetzung 2023;
Pkt. 10.: Rechnung NR322S4033818 des Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen für Grünraumpflege – nachträglicher Beschluss;
Pkt. 11.: Angebot-Nr.: 322S1007519 des Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen für Grünraumpflege – nachträglicher Beschluss;
Pkt. 12.: Jugendverein Hausis Weinkeller – Zusage von Förderung für das Jahr 2022 in der Höhe von € 500,--;
Pkt. 13.: Bücherei Marc Aurel – Zusage von Förderung für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von € 500,-- pro Jahr;
Pkt. 14.: Grundstück 1022/4 – Nutzung eines Bereiches als Spielbereich durch die Schmankerlstube Petronell-Carnuntum – Beschluss Nutzungsvereinbarung;
Pkt. 15.: **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**;

ERLEDIGUNG

Pkt. 1.: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022;

Seitens Frau GR Reinschedl wurde ein Antrag nach § 53 Abs. 5 NÖ GO eingebracht.

Der Bürgermeister verliest diesen vollinhaltlich.

Antrag

Eingebracht von GR Anita Reinschedl im Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2022.

Sehr geehrter Hr. BGM der Marktgem. Petronell-C.

Betreff: Antrag gem. §53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Der Gemeinderat möge die Änderung im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. Sept. 2022 beschließen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 3 von GR Anita Reinschedl

Aufgrund der Tatsache, dass die Dringlichkeitsanträge nicht wie schriftlich eingebracht in Originalform wiedergegeben wurden, kam es zu Tippfehlern. Diese sollten korrigiert werden.

Unter Begründung Punkt 4. : Korrektur: ...sollten auch diese Flächen Berücksichtigung finden... .

Unter Begründung Punkt 6: Korrektur....Betrieben statt Betreiben

Dringlichkeitsantrag Nr. 4 von GR Anita Reinschedl

Auch hier wurde die Originalform nicht wiedergegeben im Protokoll. Folgende Korrekturen sollten daher erfolgen:

Unter Begründung Punkt 8: Korrektur: ... bei AMA ....statt bei MA

Unter Begründung Punkt 19: Korrektur:.... Betrieb ... statt Betreib

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.6.2022;

Auch hier wurde der Antrag, der von GR Reinschedl eingebracht wurde, nicht im Original wiedergegeben. Daher kam es zu Änderungen im Absatz ...GR Wieser fragte nach.... Dies sollte, um dem schriftlich eingebrachten Originalantrag zu entsprechen - wie folgt - korrigiert werden.

Korrektur: ....GR Wieser fragte nach, ob es sich bei den vom Bürgermeister zur Akteneinsicht für TOP 12 bereitgestellten Unterlagen tatsächlich nur um dieses eine ausgedruckte E-Mail-Blatt ohne Beilagen und ohne spezifische Wertangaben gehandelt hat. Hr. Bgm. Almstädter bestätigte dies. Die Frage von Fr. GR Reinschedl, um welche Förderhöhe es geht, blieb vom Bgm. mit den Worten „Wir san fertig dann" unbeantwortet.....

Pkt. 6 Grundstück 839/9 (Carnuntumweg 1)

Der im Protokoll ersichtliche Antrag von GR. Anita Reinschedl entspricht nicht genau dem in der Gemeinderatssitzung gestellten Antrag. Die Richtigstellung lautet wie folgt:

..Aufgrund der Tatsache, dass mir sämtliche meiner Fragen – ca. 30 – nicht beantwortet werden konnten, möge der Gemeinderat beschließen den gesamten Verkauf der Liegenschaft erst nach

nachvollziehbarer, transparenter, medienwirksamer Ausschreibung und Anbotsöffnung in einer Gemeinderatssitzung abzuhandeln und zu genehmigen.

Weiters wurde noch hinzugefügt, dass man die Fragen beilegt.

Pkt. 14 Beschluss Vereinbarung für Parzellen Nr. 464/2 zwischen der Marktgemeinde Petronell-C. und Hr. Herl Andreas, Kirchengasse 16, 2404 Petronell-C.

Meiner Meinung nach entspricht der protokollierte Verlauf der Wortmeldung Reinschedl, Wieser und Cinadr nicht dem tatsächlichen Sitzungsverlauf und der tatsächlichen Reihenfolge, und der tatsächliche Sitzungsverlauf und die protokollierten Ordnungsrufe, Wortmeldungen und Wortentziehungen, etc. stimmen nicht überein.

Auch die Unterbrechung des BGM bei der Antragstellung von GR Reinschedl wurde nicht im Protokoll erfasst. Der im Protokoll ersichtliche Antrag entspricht nicht korrekt dem Antrag von GR. Reinschedl.

Die Richtigstellung des Antrages lautet:

Antrag Reinschedl: Der Gemeinderat beschließt aufgrund Nichtbeantwortung sämtlicher Fragen, *aufgrund der Wortentziehung und der nicht möglichen Wortmeldung, die eine Aufzeichnung des* Sachverhaltes seit 2000 beinhaltet (Gegenstand der Verhandlung ist), die aber seitens des BGM unter dem Vorwand des § 49 welche nicht begründet wurde (Entziehung des Wortes), ist die Vereinbarung nicht zu genehmigen und stattdessen die Fläche für die derzeit ein Pachtvertrag auf Ackerflächen vorliegt zu kündigen und in einer transparenten und für jedermann nachvollziehbaren Vergabe als Weingartenfläche neu zu vergeben. Weiters soll entsprechend der Nutzung die dem Bürgermeister seit Jänner 2021 (Schriftverkehr mit der Behörde) bekannt ist, aber dem GR bislang nicht mitgeteilt wurde bzw. zur Beschlussfassung vorgelegt wurde, der Pacht nachgefordert werden und die Legitimierung als Weingarten (derzeit wird Ackerpacht bezahlt) durch Zustimmung des Gemeinderates erfolgen.

Die Richtigstellung der Wortmeldungen bzw. Ordnungsrufe, etc. lautet:

GR Reinschedl wird das Wort erteilt aber es werden keine Fragen von Frau Reinschedl zugelassen, bzw. vom BGM beantwortet, der BGM lässt nur eine Wortmeldung von Frau GR Reinschedl zu.

Nach Zusammenfassung der Fragen in einer Wortmeldung wird Frau Reinschedl unterbrochen:

BGM: ...hot des mit dem TOP wos zu tun

GR Reinschedl möchte unter anderem gerade in ihrer Wortmeldung erklären, wie es zum Pachtvertrag (Ackerpachtvertrag/Versteigerung) vom 6. Juni 2001 (der Gegenstand der Verhandlung ist, da die Vereinbarung (TOP 14) als Ergänzung Punkt IV dieses Pachtvertrages beschlossen werden soll, gekommen ist, da gegenständlich ein Weingarten bewirtschaftet wird, und Frau GR Reinschedl der Meinung ist, dass der GR über diese höherwertige Verwendung des Ackers, als Weingarten informiert werden sollte.

BGM: das hat mit dem TOP nichts zu tun, also bleiben sie beim TOP....ist das so schwer (mit lauter Stimme)

GR Reinschedl kommt nicht zu Wort..... geht es bei diesem TOP....Unterbrechung BGM...

BGM: nein, sie beschreiben hier etwas, das hier nicht der Fall ist, also bleiben sie bitte beim Thema, sonst muss ich ihnen das Wort entziehen, ...gut ....reden sie weiter aber zum TOP

GR Reinschedl wir nach wenigen Wörtern unterbrochen.....geht es bei diesem .....

BGM: ich glaub...ich glaub...ich lass mich nicht provozieren...

GR Reinschedl wird nach einigen Wörtern wieder unterbrochen..

BGM: das hat mit dem TOP nichts zu tun, das gehört nicht zum TOP, also bleiben sie beim Wort oder san sie fertig

GR Reinschedl wird nach wenigen Worten wieder unterbrochen

BGM: Frau GR Reinschedl, sie schweifen nach § 49 Abs. 2 vom Thema ab, ich rufe sie zur Ordnung

BGM: Gibt es eine weitere Wortmeldung, Niki

GR Reinschedl: Das sollte begründet werden, und ich bin noch nicht fertig

BGM: Niki

Wortmeldung GR Wieser (Fragen nicht zum TOP, die aber beantwortet werden)

BGM: zu VizeBGM – das gebe ich an dich weiter

Vizebgm erklärt: er hätte mit dem Ortsbauernrat Kontakt aufgenommen.. dieser meinte:... des miasts eich söba ausmochen, do misch i mi net ei – des is a hassa Kartoffel „ Vizebgm: ...des is jetzt mei Stellungnahme dazu... und genauso woas...

Wortmeldung GR Wieser (weitere Fragen nicht zum TOP werden vom BGM beantwortet)

GR Reinschedl: Ich wollte sie darauf hinweisen, dass bei § 49 inhaltlich zuerst einmal abgemahnt wird, und dann das Wort entzogen wird

BGM unterbricht GR Reinschedl... das hab ich gemacht, wir san scho wieda fertig....gibt es eine weitere Wortmeldung...

GR Reinschedl...ja und es gibt auch einen Antrag, wenn sie mich zu Wort kommen lassen...

BGM: nein...ich habe ihnen das Wort entzogen..... ich habe ihnen nach § 49 das Wort entzogen...

GR Reinschedl ...ich möchte einen Antrag stellen....

Usw..... Dieser wird abermals vom BGM unterbrochen....

Vor dem Punkt 16 wird der Musterpachtvertrag verlesen.

Die Frage von GR Wieser wird vom BGM beantwortet, die Frage von GR Reinschedl nicht, die beiden Wortmeldungen werden nicht im Protokoll vermerkt.

Der BGM setzt mit dem Antrag des TOP 16 fort.... dort erst wird die Wortmeldung GR Wieser vermerkt!

Richtig ist der Vermerk: ...Wortmeldungen vor dem TOP 16 von GR Reinschedl und GR Wieser

Die Protokollierung zw. TOP 18 und 19 sollte korrigiert werden, da die Söhne von Frau Reinschedl nicht in der Kirchengasse 16 wohnhaft sind, sondern in der Langegasse 16.

Begründung:

Aus den Gründen von Transparenz, Richtigstellung und Nachvollziehbarkeit eines Sitzungsverlaufes.

Der Gemeinderat möge beschließen diese Änderungen in das Protokoll aufzunehmen.

Wortmeldungen: GGR Weber

Abstimmung: 1 Stimme dafür
11 Gegenstimmen: GGR Schneider, Bgm. Almstädter, GGR Illsinger, GR Petrik, GR Tremel, GR Eissler, GR Menzel, GR Dietrich, GR Oravec, GGR Weber, GR Edel
1 Stimmenthaltung: GR Reithofer
Beschluss: abgelehnt

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 28. September 2022 der MG Petronell-Carnuntum wird ohne Einwände bestätigt und genehmigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2022 ohne Einwände in der vorgelegten Form.

Abstimmung: 11 Stimmen dafür
1 Gegenstimme: GR Reinschedl
1 Stimmenthaltung: GR Reithofer
Beschluss: angenommen

Pkt. 2.: Beschluss vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag zwischen der EVN Wasser GmbH und der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum für die Gst.Nr. 1073, 1074 und 1075/3 für die Schaffung und Erhaltung einer Wasserleitung und Schachtbauwerke;

Die EVN Wasser plant die Errichtung einer Trinkwasser-Transportleitung zwischen Petronell-Carnuntum und Maria Ellend mit einer Gesamtlänge von ca. 15,5 km. Das Projekt wird in 2 Bauabschnitte unterteilt:

Abschnitt 1:
Zwischen der bestehenden Naturfilteranlage in Petronell und der bestehenden Transportwasserleitung in Regelsbrunn wird eine Transportleitung in der Dimension von DN 500 angedacht.

Des weiteren soll ein bestehender Leitungsabschnitt (DN 250) mit einer Länge von ca. 500m durch eine Leitung mit Dimension DN 300 erneuert werden.

Mithilfe der beiden Maßnahmen kann eine erhöhte Wassermenge in den Hochbehälter Wartberg gewährleistet werden, um den zukünftigen Wasserbedarf zu decken.

Abschnitt 2:
Zwischen der bestehenden Transportleitung in Regelsbrunn und Maria Ellend wird eine Transportleitung in der Dimension von DN 400 mit einer Gesamtlänge von etwa 7,4 km angedacht.

Zur Information: Der zweite Abschnitt in dem Projektgebiet wird in einem eigenen Bauabschnitt bearbeitet. Aufgrund der momentanen Priorisierung des ersten Abschnittes, kann die im Plan ersichtliche Trasse des 2. Abschnittes geringfügig abweichen.

Antrag gemäß § 47 Abs. 7 NÖ GO Zulassung einer Auskunftsperson der EVN.

Abstimmung:einstimmig
Beschluss: angenommen

Herr Christian Eidher von der EVN gibt aufgrund der Zulassung eine Stellungnahme ab.

Wortmeldungen**:** GR Reinschedl, GGR Weber

Bgm. Almstädter bedankt sich bei Herrn Eidher für die Ausführungen und bringt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

V2022/0512
Anlage:
Petronell-Haslau

Lageplan erliegt zu T.Z.: .....

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der EVN Wasser GmbH (FN 99101 m), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf
(im folgenden kurz evn wasser genannt) einerseits und

Marktgemeinde Petronell-Carnuntum (Öffentliches Gut); Anteil 1/1
A-2404 Petronell-Carnuntum, Kirchenpl. 1

(im folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der evn wasser und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen – im folgenden kurz Anlage genannt – nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

a) Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGNr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
05109	Petronell	1073	769	05109	Petronell	Wasserleitung
05109	Petronell	1074	769	05109	Petronell	Wasserleitung + Schachtbauwerk
05109	Petronell	1075/3	769	05109	Petronell	Wasserleitung + Schachtbauwerk

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß Lageplan .

b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der evn wasser und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 a) genannten Anlage:

a) den Bestand und den Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfange zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

b) die evn wasser rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit diese (evn wasser) eine unentgeltliche Schutzaufsicht beistellen kann.

c) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 2 m links und 2 m rechts der Anlage ohne Zustimmung der evn wasser keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeder Art auszuführen.

3. **a)** Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die evn wasser dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR 3.350,00

   (in Worten: Euro dreitausend dreihundertfünfzig)

   zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen.

   b) Nach Bezahlung der Entschädigung gemäß Punkt 3 a) sind sämtliche Ansprüche aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.

4. Darüber hinausgehend verpflichtet sich evn wasser, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungserschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. evn wasser wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.

5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren trägt die evn wasser. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGNr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
05109	Petronell	1073	769	05109	Petronell
05109	Petronell	1074	769	05109	Petronell
05109	Petronell	1075/3	769	05109	Petronell

   als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der EVN Wasser GmbH (FN 99101 m) und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

7. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

8. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die in der Verwahrung der evn wasser verbleibt.

_____, am _____

_____ _____

Grundeigentümer: Unterschrift mit Geburtsdatum bei natürlichen Personen

EVN Wasser GmbH

i.V. Ing. Helmut Brandl, geb. 15.09.1982

.....	.....
Bürgermeister	geschäftsführender Gemeinderat

AMTSSIEGEL

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am .....

.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat

An die

EVN Wasser GmbH
EVN-Platz
2344 Maria Enzersdorf

Datum

Marktgemeinde Petronell-Carnuntum (öffentliches Gut)

Kirchenplatz 1

A-2402 Petronell-Carnuntum

Entschädigungszusammenstellung für Grundinanspruchnahmen

Gutschriftentwurf Nr. R2022/1908

Erstellt OrgE EVN WASS

Für die Inanspruchnahme nachstehend angeführter Grundstücke verrechne(n) ich (wir) Ihnen vereinbarungsgemäß bzw. lt. Vergütungsrichtlinien der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer im Zuge des Projektes / Leitung:

WVA „Industrieviertel" BA 17 – Abschnitt 1

Katastralgemeinde	Grundstück	Beanspruchung	Betrag in EUR
Petronell-Carnuntum	1074	Schachtbauwerk	1.500,00
Petronell-Carnuntum	1075/3	Schachtbauwerk	1.500,00
		Mühewaltung	350,00

IBAN:	BIC/SWIFT:	Nettobetrag	3.350,00
Bankverbindung:		% Ust.	
		Rechnungsbetrag EUR	

Konto:

lautend auf:

bei 20% USt UIDNr. ATU

UB_Rechnung-Kontierung_PJ

741500	070	3.000,00
781000	070	350,00
	Summe exklusiv	3.350,00

UB_RE_Stativerlauf_PJ

Erstellt 04.10.2022 16:15:02 STEIBE WASS Steiner Bernhard

Antrag: Der Gemeinderat stimmt dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum und der EVN Wasser für die Parzellen Nr. 1073, 1074 und 1075/3 zu.

Abstimmung: einstimmig
Beschluss: angenommen

Pkt. 3.: Verwaltungsbericht 2022;

Verwaltungsbericht 2022

Geburten:	8 (1 Mädchen, 7 Buben)
Eheschließungen:	5
Todesfälle:	15 (davon 1 NWS)

Sitzungen:

Gemeinderat:	5
Vorstand:	7
Gebarungsprüfungen:	4 (davon 2 unangemeldet)
Jagdausschuss:	0
Schulausschuss:	1

Jubiläen:

50. Geburtstag:	19
60. Geburtstag:	26
70. Geburtstag:	11
80. Geburtstag:	17
90. Geburtstag:	3
95. Geburtstag:	0

Silberne Hochzeit:	3
Goldene Hochzeit:	3
Eiserne Hochzeit:	1

Meldedaten:

Zugezogen	81 (2. Wohnsitzer und Ausländer inklusive): + 8 Geburten= 89
Weggezogen	93 (2. Wohnsitzer und Ausländer inkl.): + 15 Verstorbene = 108

Pkt. 4.: Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung und Stellungnahme des Bürgermeisters;

Der Bericht über die Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 20.09.2022 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme des Bürgermeisters wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 2 Kassenbestandsaufnahme
Seiten 4 bis 6: Kassenkredit

Seitens der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum ist in den letzten Jahren immer sehr darauf Wert gelegt worden, die Girokonten nicht zu überziehen. Damit diese Vorgehensweise weiter möglich ist, ist im 1. NVA 2022 eine Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen in der Höhe von € 114.000,-- budgetiert und beschlossen worden.

Ein Kassenkredit wurde nicht getätigt und ist auch nicht geplant.

Pkt. 4.1 Interreg Gerulata – Carnuntum
Seite 8: Umsetzung

Seitens der FLC (Zuständig für die Umsetzung von Interreg) wurde schon bekannt gegeben, dass die Fristen verlängert wurden. So ist jetzt eine Rechnungslegung bis 31.03.2023 zwingend vorgeschrieben (anstatt wie bisher 31.12.2022).

Um die EFRE Förderung so zu erhalten, wie es in der Umsetzung des Projektes nötig ist, wurde schon ein Änderungsantrag eingereicht und auch stattgegeben.

Pkt. 4.2 Arztpraxis
Seite 11: Mietvertrag, Fördervereinbarung

Alle nötigen Verträge für die Arztpraxis in Petronell-Carnuntum sowie der Hausapotheke wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum in seiner Sitzung des Gemeinderates am 19. Jänner 2022 unter TOP 5 mit 1 Stimmenthaltung und am 24. März 2022 unter TOP 13 und 14 mit jeweils 1 Stimmenthaltung beschlossen. Die damit beschlossenen Kosten wurden im 1. NVA 2022 budgetiert.

Pkt. 4.3 Windräder Vorauszahlung

Die Empfehlung wurde schon im 1. NVA 2022 budgetiert und vom Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum in der Sitzung vom 28.09.2022 unter TOP 3 mit 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

Pkt. 5 Einhaltung des Voranschlages
Seite 13:
Die angeführten HH Konten wurde im 1. NVA 2022 nachbudgetiert, mit einer Ausnahme: Nicht nachbudgetiert ist folgendes HH Konto: 1/58529-728021 Konzeptionsphase KEM Zum Zeitpunkt der NVA 2022 Erstellung waren die überschreitenden Kosten noch nicht bekannt.

Die Konten bzgl. der Arztpraxis wurden alle im 1. NVA 2022 berücksichtigt.

Pkt. 7 Erhebung von Ergänzungsflächen
Seite 15: Empfehlung 1. Absatz
Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum hat im Jahr 2014 die Vermessung sämtlicher Liegenschaften an die Firma Steinbacher vergeben. Aufgrund der erhobenen Daten wurden die Kanalbenützungsgebühren an die erhobenen Daten angeglichen. Weiters wurden Ergänzungsabgaben für Wasser und Kanal vorgeschrieben. Gleichfalls wurden jene Liegenschaftsbesitzer, welche baubewilligungspflichtige Maßnahmen durchgeführt haben aufgefordert Einreichunterlagen vorzulegen und um nachträgliche Baubewilligung anzusuchen. Es sind wenige Fertigstellungsanzeigen ausständig, die laufend eingefordert werden und die Vorschreibung der Ergänzungsabgaben danach abgeschlossen ist.

Seite 15: Empfehlung 2. Absatz:
Wie in den RAB der letzten 5 Jahre nachzulesen, hat die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum laufend seine Rücklagen für Kanal und Wasser erhöht. Auch gibt es seit dem Jahr 2017 eine digitale Karte für die Kanalanlagen der Marktgemeinde in denen Schwerpunkte der Sanierung eingezeichnet sind. Die Sanierung dieser Schwerpunkte wird seitens der Marktgemeinde auch umgesetzt sowie wird immer ein Budget für Regiearbeiten zur Akutbehandlung von Schäden bereitgestellt.

Pkt. 8 Abgabenrückstände
Seite 17: Mahnungen und dementsprechende Spesen
Bereits in den vergangenen Jahren wurden Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen und Exekutionen durchgeführt. Mit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 wurde seitens des Landes Niederösterreich darauf hingewiesen Mahnungen sowie Exekutionen zu unterlassen.
Seit dem Sommer 2022 wurden bereits wieder Zahlungserinnerungen und auch Mahnungen ausgeschrieben. Dies soll in Zukunft so fortgesetzt werden.

Pkt. 9 Finanzielle Lage
Seite 17 negative Finanzspitze
Die negative Finanzspitze ergibt sich aufgrund höherer Ausgaben denen höhere Einnahmen aus eigenen Vorschreibungen nicht gegenüberstehen.
Der Ertrag aus den Kanalvorschreibungen ist fallend, da die Erhaltungskosten für die Kläranlage sowie die zusätzlichen Kosten der Sicherheitseinrichtungen für die Kläranlage sich in den letzten fünf Jahren erhöht haben.
Der Betreuungsbedarf im Kindergarten hat sich ebenfalls erhöht, so dass die Kindergartenhelferinnen sich hauptsächlich um die Kinderbetreuung kümmern müssen und diese daher nicht mehr zu Reinigungsarbeiten eingesetzt werden können. Dies muss jetzt über eine zusätzliche Kraft erledigt werden.
Während bis vor zwei Jahren noch eine Tagesmutter selbstständig die Nachmittagsbetreuung für die Volksschulkinder durchführte, muss diese, seit deren Pensionierung, von der Marktgemeinde organisiert werden.
Trotz Maßnahmen zur Energieeinsparung, wie die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED, sind die höheren Energiekosten mit der Energieeinsparung nicht auszugleichen.
Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen für die Mittagsbetreuung im Kindergarten, muss zur Essensausgabe eine zusätzliche Kraft seitens der Marktgemeinde bereitgestellt werden.
Zusätzliche Fixkosten entstanden per Entscheidung des Gemeinderates der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum wie zB. die Stützung der Postpartnerschaft, welche wiederum den

Nahversorger sicherte und die Unterstützung zur Erhaltung der Arztpraxis und der Hausapotheke.

Seite 18 Sanierung Volksschule
Der Grundsatzbeschluss wurde seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum in der Sitzung am 16.05.2018 mit 4 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen. Seitens der Marktgemeinde wurde im Jahr 2021 eine Machbarkeitsstudie bei der Firma Delta in Auftrag gegeben. Diese Studie dient als Basis für die weiteren Schritte der nötigen Sanierung. Bei Gefahr in Verzug wurden auch in der Vergangenheit alle nötigen Arbeiten erledigt sowie die nötigen Beschlüsse im Gemeinderat in den Sitzungen des Gemeinderates eingeholt. Wie in den RAB der letzten Jahre klar ersichtlich, hat die Gemeindeführung immer alle Förderungen im SKF rechtzeitig beantragt und auch ausbezahlt bekommen. Diese gängige Praxis wird auch in Zukunft umgesetzt werden.

Seite 18 Anschaffung Feuerwehrfahrzeug
Der Grundsatzbeschuss wurde seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum in seiner Sitzung am 19.05.2021 unter TOP 18 einstimmig beschlossen.

Seite 18 Zahlungsmittelreserven
Der Aufbau der Zahlungsmittelreserven ist in den RAB der letzten Jahre nachzuvollziehen.

Seite 19 Beschlüsse des Gemeinderates
Volksschule: Die Behandlung dieses Themas wird in der NÖ GO 1973 im §35 Abs 22a, e und g geregelt.

Feuerwehr: Die Behandlung dieses Themas wird in der NÖ GO 1973 im § 35 Abs 22 e und f geregelt.

Seite 19 Grundsätze
Seitens der Gemeindeführung achtet man auf die Einhaltung der seitens der Gemeindeaufsicht niedergeschriebenen Grundsätze.

Seite 20 Maßnahmen
Die empfohlenen Maßnahmen wurden im 1. NVA 2022 umgesetzt und vom Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum in seiner Sitzung am 28.09.2022 unter TOP 3 mit 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

Wortmeldungen: GR Reithofer, GR Reinschedl

Pkt. 5.: Berichte des Prüfungsausschusses und Stellungnahme des Bürgermeisters;

Es fanden keine Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Pkt. 6.: Beschluss des zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Voranschlages 2023;

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit von 30.11.2022 bis 13.12.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Es sind keine Stellungnahmen diesbezüglich eingegangen.

Bgm. Almstädter ersucht die Leitung der Buchhaltung, Frau Cichon, zur Abgabe einer kurzen Erklärung des Voranschlages 2023. Frau Cichon nimmt zu einigen Punkten Stellung.

Wortmeldungen: GR Reithofer, GR Tremel

Die eingebrachten und vom Bgm. Almstädter abgelehnten Anträge von Herrn GR Reithofer können nicht protokolliert werden, da der Antragsteller sich an den Wortlaut bei Nachfrage nicht mehr erinnern konnte.

Antrag von GR Tremel: Ich stelle den Antrag auf eine 10-minütige Pause.

Abstimmung: 12 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung: GGR Schneider
Beschluss: angenommen

Die Sitzung wird aufgrund der Stattgebung des Antrages um 20.36 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.

Bgm. Almstädter setzt um 20.46 Uhr die Sitzung fort.

Antrag von GR Reithofer: Ich stelle den Antrag, dass die Mittel für Straßenbau für den Bau und die Planung der Bernsteinstraße verwendet werden.

Bgm. Almstädter lehnt den Antrag ab, da es sich hier um keinen Projektbeschluss, sondern um den Beschluss des VA 2023 handelt.

Antrag von GR Reithofer: Dass der VA 2023 abgeändert wird, und statt Straßenbau, Straßenbau Bernsteinstraße in Höhe von € 200.000,00 budgetiert wird.

Bgm. Almstädter lehnt den Antrag ab, da es sich bei diesem Top um den Beschluss des zur öffentlichen Einsicht aufgelegten VA 2023 handelt.

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten und zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 vollinhaltlich.

Abstimmung: 8 Stimmen dafür
5 Stimmenthaltungen: GR Reinschedl, GR Dietrich, GR Oravec,
GGR Weber, GR Reithofer
Beschluss: angenommen

Pkt. 7.: Beschlussfassung über den Abschluss des Energieliefervertrages für Gas;

Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum hat mit der Fa. MyElectric einen bestehenden Vertrag für die Gaslieferung zu einem Fixpreis der mit 31. Dezember 2022 endet.

Ein neuer Vertrag mit Beginn 01. Jänner 2023 soll abgeschlossen werden.
Angeboten haben:

MyElectric mit einem variablen Gaspreis vom Spotmarkt für ein Jahr, mit einem vorläufigen, geschätzten Preis/MWh von € 94,68 und

EVN mit einem variablen Gaspreis vom Terminmarkt für zwei Jahre, wobei ein Rabatt von 2% angeboten wird, mit einem vorläufigen geschätzten Preis/MWh von € 170,68.

Von einem Fixpreis wird aufgrund des volatilem Gaspreises abgeraten.

Da das Angebot der Fa. MyElektric, inklusive der Aufschläge günstiger ist, wird seitens der Fa. Easy Energy dem Gemeinderat geraten, das Angebot der Fa. MyElectric anzunehmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der Fa. MyElectric Energievertriebs- und –dienstleistungs GmbH zu und beschließt einen Vertrag mit einer einjährigen Laufzeit für die Lieferung von Gas.

Abstimmung: 12 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung: GR Reinschedl
Beschluss: angenommen

Frau GR Reinschedl verlässt wegen Befangenheit die Sitzung vor Eingang in den nächsten TOP.

Pkt. 8.: Vereinbarung für Parzelle Nr. 402/5 zwischen Jagdgesellschaft Petronell-Carnuntum und MG Petronell-Carnuntum;

Da die Beschlussfähigkeit somit nicht mehr gegeben ist, wird der TOP 8 nicht behandelt.

Frau GR Reinschedl nimmt vor Eingang in den TOP 9 wieder an der Sitzung teil.

Pkt. 9.: Erlebnisraum Petronell-Carnuntum – BMX Bahn beim G21 Projekt – Beschluss des Angebotes des Maschinenring Service NÖ-Wien eGen für die Umsetzung 2023;

Das Team der Gemeinde 21 – Gemeinde gemeinsam erleben, zuständig für den Erlebnisraum Petronell-Carnuntum möchte den neugestalteten Spiel- und Erlebnisbereich um eine BMX Bahn erweitern. Ein Konzept wurde erstellt und von der Maschinenring Service NÖ-Wien eGen. in Kooperation mit MR Naturraum ein Angebot in der Höhe von brutto € 74.519,98 gestellt. Mit dem Maschinenring möchte das Team auch bei dieser Umsetzung weiterarbeiten, da er bei den letzten Arbeiten sehr zuverlässig war.

Die BMX Bahn ist für die Förderung aus der Gemeinde 21 sowie der Bedarfszuweisung III eingereicht. Im VA 2023 wurde dieses Projekt budgetiert.

Da die Preise sehr volatil sein können, soll seitens des Gemeinderates ein Budget in der Höhe von € 100.000,-- bereitgestellt werden, damit die Umsetzung und damit auch die

Fördereinreichung des Projektes ohne Verzögerung möglich ist und das Projekt auch ausreichend finanziert ist.

Wortmeldungen: GR Reithofer, GR Reinschedl, GR Tremel

Antrag GR Reinschedl: Der Gemeinderat möge beschließen: Aufgrund des Berichtes der Gebarungseinschau der besagt: „Erst nach Vorhandensein der Mittel für die notwendigen Pflichtausgaben, kann die Gemeinde im Bereich der Ermessensausgaben wieder tätig werden“, stelle ich den Antrag, das Projekt stillzulegen, im Gemeinderat über bereits erfolgte Projektausgaben und -einnahmen (Förderungen etc). zu berichten bzw. sämtliche Genehmigungen zu diesem Projekt vorzulegen und den Beschluss bzw. die Genehmigung des Angebotes des Maschinenringes bzw. auch den Rahmen von € 100.000,00 nicht zu beschließen.

Der Antrag wird von Bgm. Almstädter nicht zugelassen, aufgrund der unverständlichen Formulierung.
Er hat die Mitglieder des Gemeinderates gefragt, ob der Antrag für sie verständlich ist und sie darüber abstimmen möchten.

Antrag: Der Gemeinderat beschließt ein Budget von € 100.000,-- für die Errichtung der BMX Bahn beim Erlebnisraum Petronell-Carnuntum bereitzustellen und die MR Naturraummanagement GmbH und die Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen für die Umsetzung zu beauftragen.

Abstimmung: 8 Stimmen dafür
2 Gegenstimmen: GR Reithofer, GR Reinschedl
3 Stimmenthaltungen: GR Eissler, GGR Weber, GR Oravec
Beschluss: angenommen

Pkt. 10.: Rechnung Nr. 322S4033818 des Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen für Grünraumpflege – nachträglicher Beschluss;

Die Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen für Grünraumpflege hat entlang der Heidentorgasse, des Hutweideweges, des Scharndorferweges und des B9-Begleitweges die Böschungen gemulcht und gemäht, da dies seitens der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum nicht selbst umgesetzt werden kann.

Die Rechnung für die geleisteten Arbeiten in der Höhe von brutto € 1.873,20 wurde schon bezahlt und soll nachträglich beschlossen werden.

Wortmeldungen: GR Reithofer, GR Reinschedl

Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Rechnung Nr. 322S4033818 des Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen für Grünraumpflege in der Höhe von € 1.873,20 nachträglich.

Abstimmung: 10 Stimmen dafür
1 Gegenstimme: GR Reinschedl
2 Stimmenthaltungen: GR Reithofer, GR Oravec
Beschluss: angenommen

Pkt. 11.: Angebot-Nr.: 322S1007519 des Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen für Grünraumpflege – nachträglicher Beschluss;

In der Anton Widtergasse wurde bei den Bäumen ein Rück/Formschnitt getätigt. Dafür wurde seitens der Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen für Grünraumpflege ein Angebot laut Angebot-Nr.: 322S1007519 in der Höhe von brutto € 1.302,-- abgegeben.

Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum arbeitet seit 2021 mit der Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen zur vollsten Zufriedenheit zusammen und hat auch in diesem Bereich mit diesem Unternehmen zusammengearbeitet.

Wortmeldungen: GR Reinschedl

Antrag: Der Gemeinderat stimmt dem Angebot-Nr.: 322S1007519 des Maschinenring-Service NÖ-Wien eGen für Grünraumpflege zu und beschließt diesen nachträglich für die Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmung: 11 Stimmen dafür
1 Gegenstimme: GR Reinschedl
1 Stimmenthaltung: GR Reithofer
Beschluss: angenommen

Pkt. 12.: Jugendverein Hausis Weinkeller – Zusage von Förderung für das Jahr 2022 in der Höhe von € 500,--;

Der Jugendverein Hausis Weinkeller hat mit seinem Schreiben vom 18. Oktober 2022 bei der Marktgemeinde um einen Förderungsbeitrag in der Höhe von € 500,-- für seine Jugendarbeit angesucht.

Der Inhalt des Schreibens wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen: GR Reithofer, GR Reinschedl

Antrag: Der Gemeinderat stimmt dem in dem Schreiben des Jugendvereines Hausis Weinkeller am 18. Oktober 2022 angesuchten Förderbeitrages von € 500,-- zu.

Abstimmung: einstimmig
Beschluss: angenommen

Pkt. 13.: Bücherei Marc Aurel – Zusage von Förderung für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von € 500,-- pro Jahr;

Die Bücherei Marc Aurel hat mit ihrem Schreiben, eingelangt bei der Marktgemeinde am 09.11.2022, um einen Förderungsbeitrag für die Jahre 2022 und 2023 angesucht.

Der Inhalt des Schreibens wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bei einem Gespräch zwischen der Obfrau Frau Helene Auböck und Bürgermeister Martin Almstädter wurden € 500,-- pro Jahr (2022 & 2023) vereinbart.

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat stimmt der in dem Schreiben der Bücherei Marc Aurel, eingelangt bei der Marktgemeinde am 09.11.2022, angesuchten Förderung für die Jahre 2022 und 2023 zu und beschließt eine Förderung in der Höhe von € 500,-- für das Jahr 2022 und das Jahr 2023.

Abstimmung: einstimmig
Beschluss: angenommen

Pkt.14.: Grundstück 1022/4 – Nutzung eines Bereiches als Spielbereich von der Schmankerlstube Petronell-Carnuntum – Beschluss Nutzungsvertrag;

Frau Evelyne Binder, Pächterin der Schmankerlstube Petronell-Carnuntum, Bruckerstraße 28 in 2404 Petronell-Carnuntum hat auf dem Grundstück 1022/4 einen Spielbereich errichtet. Da dieses Grundstück nicht zu ihrem Pachtgrund dazugehört, sondern die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum der Grundstücksbesitzer ist, soll seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum eine Nutzungsvereinbarung beschlossen werden. Diese sieht folgend aus:

Dem Gemeinderat wird die Nutzungsvereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

PETRONELL – CARNUNTUM
MARKTGEMEINDE

2404 Petronell-Carnuntum, Kirchenplatz 1
Telefon 021 63/22 28
marktgemeinde@petronell-carnuntum.gv.at
www.petronell-carnuntum.gv.at

Bearb.:	Bgm. Almstädter
Telefon:	02163/2228
Datum:	2023-03-2705

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Petronell-Carnuntum
Kirchenplatz 1
2404 Petronell-Carnuntum

und dem Pächter der

Schmankerlstube Tennishalle Petronell-Carnuntum,
Frau Evelyne Binder
Bruckerstraße 28
2404 Petronell-Carnuntum

Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum stellt der Pächterin der Schmankerlstube Petronell-Carnuntum, Frau Evelyne Binder, einen Teil des Grundstückes 1022/4, EZ 136 im Ausmaß von Länge 24 Metern und Breite von 8 Metern (192m²) unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Die Fläche wird auf Kosten des Pächters der Schmankerlstube, Frau Evelyne Binder gepflegt.
2. Es dürfen keine fixen Bauten darauf stehen.
3. Verlegungen von Leitungen sind nicht erlaubt.
4. Es darf nicht als Gastgarten genutzt werden.
5. Es sind nur Spielgeräte, die dem Zwecke eines Spielplatzes dienen, erlaubt.
6. Die Vereinbarung erfolgt auf unbestimmte Zeit. Diese Vereinbarung ist von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufkündbar.
7. Diese Vereinbarung erlischt automatisch bei einem Pächterwechsel oder einer Schließung des Lokals.
8. Bei Beendigung der Nutzungsvereinbarung muss die Fläche innerhalb der drei monatigen Kündigungsfrist frei von jedem Bauwerk gemacht werden.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2022

Bürgermeister: Schmankerlstube Tennishalle Petronell-C.

Beilage:
Ausdruck Grundbuch mit eingezeichneter Fläche

Frau Evelyne Binder ist mit dieser Nutzungsvereinbarung vollinhaltlich einverstanden.

Wortmeldungen: GGR Weber, GR Reithofer, GR Reinschedl, GR Tremel

Antrag GR Tremel: Ich stelle den Antrag, dass die vorliegende Vereinbarung beschlossen wird zuzüglich der Ergänzung einer Jahrespacht von € 40,00.

Abstimmung: 10 Stimmen für den Antrag
3 Gegenstimmen: GGR Schneider, GR Petrik, GR Reinschedl
Beschluss: angenommen

Antrag GR Reinschedl: Ich stelle den Antrag, dass die vorliegende Vereinbarung beschlossen wird.

Über den Antrag von Frau GR Reinschedl wird nicht mehr abgestimmt.

Vor Eingang in den nächsten TOP verlassen die Zuhörer die Sitzung, da dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt wird.

Pkt. 15.: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit;

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird ein einstimmiger Beschluss gefasst.

Die Sitzung wird wieder öffentlich fortgeführt.

Bgm. Almstädter verabschiedet die Gemeinderatsmitglieder und beendet die Sitzung um 21.47 Uhr.

Bürgermeister Schriftführer

Protokollprüfer SPÖ-Fraktion Protokollprüfer ÖVP-Fraktion

BEILAGE 1 zum Protokoll des GR vom 14.12.2022

PETRONELL – CARNUNTUM
MARKTGEMEINDE

2404 Petronell-Carnuntum, Kirchenplatz 1
Telefon 021 63/22 28
marktgemeinde@petronell-carnuntum.gv.at
www.petronell-carnuntum.gv.at

Bearb.: Bgm. Almstädter
Telefon: 02163/2228
Datum:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Petronell-Carnuntum
Kirchenplatz 1
2404 Petronell-Carnuntum

und dem Pächter der

Schmankerlstube Tennishalle Petronell-Carnuntum,
Frau Evelyne Binder
Bruckerstraße 28
2404 Petronell-Carnuntum

Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum stellt der Pächterin der Schmankerlstube Petronell-Carnuntum, Frau Evelyne Binder, einen Teil des Grundstückes 1022/4, EZ 136 im Ausmaß von Länge 24 Metern und Breite von 8 Metern (192m²) unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Die Fläche wird auf Kosten des Pächters der Schmankerlstube, Frau Evelyne Binder gepflegt.
2. Es dürfen keine fixen Bauten darauf stehen.
3. Verlegungen von Leitungen sind nicht erlaubt.
4. Es darf nicht als Gastgarten genutzt werden.
5. Es sind nur Spielgeräte, die dem Zwecke eines Spielplatzes dienen, erlaubt.
6. Die Vereinbarung erfolgt auf unbestimmte Zeit. Diese Vereinbarung ist von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufkündbar.
7. Diese Vereinbarung erlischt automatisch bei einem Pächterwechsel oder einer Schließung des Lokals.
8. Bei Beendigung der Nutzungsvereinbarung muss die Fläche innerhalb der drei monatigen Kündigungsfrist frei von jedem Bauwerk gemacht werden.
9. Für die Benützung dieses Teilstückes ist ein jährlicher Anerkennungszins in der Höhe von € 40,00 zu leisten, der mit Lastschriftanzeige im 3. Quartal jeden Jahres vorgeschrieben wird.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2022, TOP 14

Bürgermeister: Schmankerlstube Tennishalle Petronell-C.

Beilage:
Ausdruck Grundbuch mit eingezeichneter Fläche